



26. Februar 2021

Evaluation des Förderschwerpunkts «Einfach besser!... am Arbeitsplatz»

Ergebnisse und weiteres Vorgehen

Aktenzeichen: SBFI-344.4-3/1/7/8

1 Evaluationsgegenstand und -zweck

Der Förderschwerpunkt «Einfach besser! ... am Arbeitsplatz» entstand als Massnahme im Rahmen der Fachkräfteinitiative des Bundesrats mit dem übergeordneten Ziel, das inländische Arbeitskräftepotenzial besser auszuschöpfen resp. zu fördern. Er wurde im November 2017 vom Bundesrat beschlossen, läuft seit dem 1. Januar 2018 und stützt sich auf Art. 32 Berufsbildungsgesetz (BBG). Die Finanzierung ist im Rahmen der ordentlichen Kredite (Art. 54/55 BBG) sichergestellt. Für seine Umsetzung in der Periode 2018-2020 waren rund 13 Mio. CHF vorgesehen. Zielgruppe der Massnahme sind erwerbstätige, geringqualifizierte und insbesondere ältere Arbeitnehmende, die über mangelnde Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen und Schreiben, Sprache, Mathematik oder Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien verfügen. Diese Personen nehmen unterdurchschnittlich oft an Weiterbildungen teil und werden von ihren Arbeitgebenden kaum bei einer Weiterbildungsteilnahme unterstützt. Dabei haben gerade ältere Arbeitnehmende grosse Mühe eine neue Anstellung zu finden, falls sie arbeitslos werden.

Im Rahmen des Förderschwerpunkts subventioniert der Bund Weiterbildungen von Betrieben und Branchenverbänden, in welchen den Mitarbeitenden arbeitsplatzrelevante Grundkompetenzen vermittelt werden. Die Weiterbildungen sollen einen Beitrag dazu leisten, dass die Zielgruppe besser mit Herausforderungen am Arbeitsplatz umgehen kann. Dabei ist es besonders wichtig, dass die Weiterbildungen einen engen Bezug zur Tätigkeit der Teilnehmenden aufweisen, um deren Arbeitsmarktfähigkeit zu erhalten.

Der Förderschwerpunkt wird als Initiative des Bundes vom SBFI umgesetzt. Involviert in die Umsetzung sind – im Sinne der verbundpartnerschaftlichen Umsetzung aller Massnahmen der Fachkräfteinitiative – auch die Organisationen der Arbeitswelt und die Kantone. Letztere sind gemäss ihren jeweiligen gesetzlichen Grundlagen und ihren Schwerpunkten aktiv, z.B. mit einem eigenen Eingangsportale. Organisationen der Weiterbildung (OWB) fungieren als Multiplikatoren in der Information, Kommunikation und Beratung; Grundlage dazu bieten Leistungsvereinbarungen im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes (WeBiG)¹. Die Anbieter der Weiterbildungen nehmen eine wichtige Rolle in der Kommunikation, Konzeption und Durchführung der Weiterbildungen ein.

¹ SR 419.1



Die Evaluation des Förderschwerpunkts wurde bereits bei dessen Einführung beschlossen, um allfällige Anpassungen in die BFI-Botschaft 2021-2024 aufnehmen zu können. Sie verfolgt zwei Zwecke:

— Summative Evaluation: Die Evaluation soll bilanzierende Schlussfolgerungen zu Umsetzung, Leistungen und Wirkungen liefern.

— Formative Evaluation: Mit Blick auf die Förderperiode 2021-2024 soll die Evaluation Optimierungspotenziale benennen.

Die Evaluation des Förderschwerpunktes wurde vom Beratungsunternehmen econcept AG, Zürich, durchgeführt.

2 Ergebnisse der Evaluation – Empfehlungen von econcept

Der Evaluationsbericht enthält Schlussfolgerungen samt Empfehlungen entlang den vier Themen 1) Wirkung des Förderinstruments, 2) Zusammenarbeit und Koordination, 3) Sensibilisierungsarbeit, Information und Kommunikation sowie 4) Prozess und Konditionen des Förderschwerpunkts.

Wirkung des Förderinstruments

Der Förderschwerpunkt setzt den Betrieben über die Förderung einen finanziellen Anreiz zur Durchführung einer Weiterbildung im Bereich der arbeitsplatzbezogenen Grundkompetenzen. Die Förderung funktioniert jedoch bis anhin nur zu einem gewissen Grad als Anreizsetzung. Denn einerseits kennen viele Betriebe die Fördermöglichkeit noch nicht, andererseits entscheiden sich die Betriebe nur für eine Weiterbildung, wenn sie auch vom Nutzen der Weiterbildung für den Betrieb überzeugt sind.

Information und Kommunikation zum Förderschwerpunkt müssen eine Priorität in der Umsetzung darstellen. Ziel der Information und Kommunikation soll es weiterhin sein, die Betriebe vom Nutzen der Förderung ihrer Mitarbeitenden in arbeitsplatzbezogenen Grundkompetenzen zu überzeugen und die Anzahl im Förderschwerpunkt geförderten Weiterbildungen zu erhöhen.

Die Evaluatoren empfehlen dem SBFI, die Information und Kommunikation zum Förderschwerpunkt zu intensivieren, damit der Förderschwerpunkt sein Potenzial noch besser entfalten kann.

Zusammenarbeit und Koordination

Das Zusammenspiel der Stakeholder und Zielgruppen im Förderschwerpunkt ist komplex – bedingt durch die hohe Anzahl an Stakeholdern, die komplexe Aufgaben- und Verantwortungsteilung und die spezifische, schwierig zu erreichende Zielgruppe. Die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Bund und Kantonen ist durch die unterschiedliche Einbindung der Kantone sowie die doppelte Struktur von «Einfach besser!»² und «Einfach besser! ... am Arbeitsplatz» erschwert. Diese Komplexität macht wiederum die einfache, verständliche Darstellung des Förderschwerpunkts und die Definition des Ansprechpartners gegenüber den Zielgruppen schwierig.

Die Evaluatoren empfehlen dem SBFI, dem Förderschwerpunkt «Einfach besser! ... am Arbeitsplatz» eine Begleitgruppe zur Seite zu stellen, mit dem Ziel, Arbeiten zu koordinieren, Kommunikationsketten besser aufeinander abzustimmen und Synergien besser zu nutzen.

Information und Kommunikation

Insgesamt wird die Information und Kommunikation seitens des SBFI (mit Unterstützung des Schweizerischen Verbands für Weiterbildung SVEB und des Dachverbands Lesen und Schreiben DVLS) und seitens der Kantone, insbesondere auch die individuellen Beratungen, als positiv beurteilt. Die Anbieter

² «Einfach besser!» ist die Sensibilisierungskampagne den Kantonen im Rahmen den kantonalen Programmen zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener (Art. 16 WeBiG).

sind gut informiert und wirken über die Akquise und Durchführung von Weiterbildungen als Multiplikatoren. Die Information und Kommunikation mit der Zielgruppe ist aber mit zwei Herausforderungen konfrontiert, die bei der weiteren Planung und Koordination der Information und Kommunikation zu berücksichtigen sind.

— Zugang zur Zielgruppe: Der Zugang zur Zielgruppe der Betriebe und Branchenverbände wird von allen Stakeholder als schwierig und noch ungenügend beurteilt. Die Branchenverbände, welche den besten Zugang zu den Betrieben hätten, übernehmen zudem u.a. aufgrund fehlender Ressourcen keine Multiplikatorenfunktion bezüglich der Grundkompetenzförderung am Arbeitsplatz, wie dies erhofft wurde.

— Botschaft: Obwohl die Botschaft auf den Nutzen der Betriebe fokussiert, ist der Förderschwerpunkt bei der Zielgruppe der Betriebe und Branchenverbände sowie bei den Mitarbeitenden nicht einfach zu vermitteln, da das Thema fehlender Grundkompetenzen generell mit einem Stigma behaftet ist.

Die Evaluatoren empfehlen dem SBFI, die Information und Kommunikation eng mit OWB und Kantonen zu koordinieren und auf einer für alle verbindlichen Kommunikationsstrategie zu basieren.

Sensibilisierungsarbeit braucht Zeit und einen Zugang zur Zielgruppe über verschiedene Ebenen. Die Evaluatoren erachten dabei folgende Aspekte als wichtig, wobei die bisherigen Erfahrungen des SBFI und der Stakeholder genauso berücksichtigt werden müssen:

— Art der Information und Kommunikation: Information und Kommunikation müssen sowohl breit als auch in die Tiefe wirken: Betriebe und Branchenverbände sollen mit zielgruppengerechter Sprache breit informiert werden – u.a. auch mit Praxisbeispielen. Parallel dazu soll bei Betrieben und Branchenverbänden mit besonderem Potenzial – also mit hohem Anteil geringqualifizierter Mitarbeiter/innen – vertieft informiert und beraten werden. Künftig soll weiterhin der Nutzen der Weiterbildung für die Betriebe als Botschaft im Fokus stehen, um die Betriebe und Mitarbeitende damit ansprechen zu können.

— Verantwortlichkeiten: Die Rollen der verschiedenen Stakeholdergruppen müssen für die künftige Leistungsperiode nochmals geschärft werden. Dabei ist an die bisherigen Kontakte der Stakeholder anzuknüpfen. Die Evaluatoren können sich folgende Schwerpunkte vorstellen.

– Bund: Der Bund soll eine breite Kommunikation an Branchenverbände und Betriebe verfolgen, wobei der Bund eine anwaltschaftliche Funktion bezüglich der Förderung geringqualifizierter Arbeitnehmenden einnimmt.

– Kantone: Die Kantone sollen ebenfalls zum Förderschwerpunkt des Bundes kommunizieren – allenfalls integriert in eigene Kommunikationsaktivitäten zu «Einfach besser!». Sie können dabei an ihr Netzwerk zu Betrieben, zum Beispiel aus der Berufsbildung, anknüpfen wie auch Brücken zu bestehenden Weiterbildungs- und Berufsberatungsangeboten schlagen. Auch die Kantone nehmen eine anwaltschaftliche Funktion bezüglich der Förderung geringqualifizierter Arbeitnehmenden ein.

– OWB: Die OWB sollen wie bisher für die Beratung und Unterstützung – also die Vertiefungsarbeit – bei Branchenverbänden und Betrieben zuständig sein und an ihre bisherigen Arbeiten anknüpfen. Dabei sollen sie noch mehr von der kommunikativen Vorarbeit von Bund und Kantonen profitieren können.

– Anbieter: Die Anbieter sollen in der Kommunikation und Akquise auf die Erstinformation durch Bund, Kantone und OWB aufbauen können.

Je besser das Zusammenspiel der verschiedenen Stakeholder orchestriert wird, desto eher entfalten sich positive Wirkungen hinsichtlich der Sensibilisierungsarbeit und in der Folge hinsichtlich mehr Gesuchen für Weiterbildungen.

Prozess und Konditionen des Förderschwerpunktes

Der Gesuchs- und Reportingprozess wird grossmehrheitlich positiv beurteilt. Einzig kritisiert wurde, dass Anbieter keine Gesuche stellen dürfen. Ebenfalls kritisiert werden gewisse Förderkriterien, insbesondere die Teilnahme während der Arbeitszeit, max. drei Lektionen pro Tag, die Anzahl Lektionen und die Anzahl Teilnehmende.

— Gesuchs- und Reportingprozess: Die Evaluatoren erachten es als sinnvoll, dass weiterhin die Betriebe Gesuche stellen bzw. die Gesuche unterschreiben müssen. Damit kann sichergestellt werden, dass die Verantwortung für die Weiterbildung bei den Betrieben liegt. Anbieter können und sollen die Betriebe hingegen administrativ in der Gesuchstellung unterstützen.

— Teilnahme während der Arbeitszeit: Das Förderkriterium, dass die Weiterbildung während der Arbeitszeit (verstanden als Betriebszeit) stattfinden muss, ist abschreckend für Betriebe. Denn die Betriebe können keinen Ausfall von mind. 20 Stunden während der Betriebszeit hinnehmen und die Anpassung der Dienstpläne ist zu kompliziert.

— Max. 3 Lektionen pro Tag: Die Vorgaben hinsichtlich der maximalen Anzahl Lektionen pro Tag stossen auf Kritik, da es je nach Branche schwierig ist, wenn Mitarbeitende mehrmals für bis zu drei Stunden ausfallen. Einfacher wäre es, wenn mehrmals mind. ein Halbtage stattfinden könnte.

— Anzahl Lektionen: Sowohl einige Kantone als auch Betriebe wünschten, dass mehr als 40 Lektionen möglich wären, weil gerade Grundkompetenzen – wie die Sprachkompetenz – umfassender gefördert werden sollten. Zudem mussten mehrere Gesuche von Betrieben abgelehnt werden, da es sich um Folgeweiterbildungen handelte.

— Anzahl Teilnehmende: Kritisiert wird weiter, dass die Hürden für eine gemeinsame Eingabe mehrerer kleinen Unternehmen zu gross sind. Da es für kleine Unternehmen schwierig ist, die Mindestanzahl von 6 Teilnehmenden zu erreichen, bräuchte es entweder eine Lockerung dieses Kriteriums oder einen einfachen Prozess, damit mehrere kleine Unternehmen gemeinsam eine Weiterbildung durchführen können, ohne dass ein Unternehmen das finanzielle Risiko für alle tragen muss.

Die Evaluatoren empfehlen dem SBFI, die genannten Förderkriterien zu flexibilisieren, damit die Teilnahme von interessierten Betrieben nicht zu stark durch die Förderkriterien behindert wird. Die Vorgabe der Eigenleistung der Betriebe ist allerdings nicht nur aufgrund der gesetzlichen Grundlage beizubehalten, sondern auch damit ein möglicher Mitnahmeeffekt ausbleibt.

3 Weiteres Vorgehen

Das SBFI nimmt die Empfehlungen von econcept zur Kenntnis und plant folgende Schritte zur Umsetzung.

Zusammenarbeit und Koordination

Dem Förderschwerpunkt wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des SBFI, SVEB, DVLS sowie der Kantone zur Seite gestellt, die für die Koordination der Arbeiten, die von den einzelnen Partnern zu leisten sind, zuständig ist (vgl. Verantwortlichkeiten)

Information und Kommunikation

Das SBFI erarbeitet unter Berücksichtigung der Ressourcen der Stakeholder eine verbindliche Kommunikationsstrategie mit klaren Zuständigkeiten und Massnahmen.

Es wird ein Portal zum Förderschwerpunkt aufgeschaltet, das sämtliche Informationen zum Förderschwerpunkt enthält und die Betriebe anspricht, u.a. mit konkreten Beispielen und Informationen zum Nutzen für die Betriebe.

Prozess und Konditionen des Förderschwerpunktes

Gesuchs- und Reportingprozess: Die Formulare für den Gesuchs- und Reportingprozess werden überarbeitet, um gewisse Doppelspurigkeiten zu beseitigen.

Folgende Konditionen werden angepasst:

— Teilnahme während der Arbeitszeit: Die Kommunikation zu diesem Förderkriterium wird angepasst. Die Teilnahme an der Massnahme muss aus subventionsrechtlichen Gründen als Arbeitszeit angerechnet werden, es ist jedoch nicht notwendig, dass die Massnahme während den üblichen Betriebszeiten stattfindet.

— Max. 3 Lektionen pro Tag: Das Förderkriterium wird angepasst. Neu sollen vier Lektionen pro Tag möglich sein. Dies vereinfacht die Kursorganisation und stellt trotzdem sicher, dass ein Transfer stattfinden kann.

— Anzahl Teilnehmende: Die minimale Anzahl Teilnehmende wird nach unten angepasst. Neu sollen Kurse bereits ab drei Personen stattfinden können. Um aufgrund der Pauschalierung keine Fehlanreize zu setzen, wird der Bundesbeitrag neu auf die Kosten des Bildungsanbieters plafoniert. Liegen die ausgewiesenen Auslagen des Betriebs für die Massnahme unter dem errechneten pauschalen Bundesbeitrag, werden in Zukunft nur die ausgewiesenen Auslagen erstattet.

Nicht angepasst wird die Anzahl Lektionen. Der Förderschwerpunkt soll weiterhin Massnahmen im Umfang zwischen 20 und 40 Lektionen fördern. Längere Massnahmen sind im Rahmen von kantonalen Programmen möglich und erwünscht.